

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Einbahnstraße in der
Kleingemünder Straße und
Überfahrtsregelung Parkplatz
"Kuchenblech"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	06.07.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kleingemünder Straße zwischen der Peterstaler Straße und der Schönauer Straße und die Beibehaltung der Sperrung der Durchfahrt von der Kleingemünder Straße zur Umgehungsstraße auf dem Parkplatz „Kuchenblech“ zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: 1. Durch die Einbahnstraßenregelung wird Begegnungsverkehr verhindert, der aufgrund des engen Straßenquerschnitts zu Behinderungen von Fußgängern führen könnte. 2. Zusätzlicher Verkehr verhindern und die Verkehrssicherheit verbessern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Kleingemünder Straße

1.1. Ausgangslage

Die Kleingemünder Straße ist zwischen der Peterstaler Straße und der Schönauer Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und nur für den Anliegerverkehr freigegeben.

Im Zusammenhang mit der baustellenbedingten Vollsperrung der L 534 wurde der Linienbusverkehr durch diesen Straßenabschnitt geführt. Da Standardbusse eingesetzt wurden, musste aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Einbahnstraße von West nach Ost eingerichtet werden, um bei dem vorhandenen Straßenquerschnitt kritische Begegnungen zwischen Bus und Fußgängern zu vermeiden.

Die Regelung wurde durchweg positiv aufgenommen und letztlich die Beibehaltung gewünscht.

1.2. Vorgehensweise

Zur Beibehaltung der jetzigen Einbahnstraßenregelung bedarf es lediglich der dauerhaften Anbringung der entsprechenden Beschilderung.

Hinzu kommt die Markierung von Stellplätzen, wie sie bereits vor der Einrichtung der Einbahnstraße vorhanden war. Die Anordnung der Stellplätze trägt wesentlich zur Verlangsamung des Verkehrs bei und entspricht zudem den Wünschen der Gewerbetreibenden in diesem Straßenabschnitt.

2. Parkplatz Kuchenblech

2.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Umgestaltung des Parkplatzes „Kuchenblech“ wurde auch eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit von der Umgehungsstraße L 534 geschaffen. Die Voraussetzung war, dass es keine ständige Durchfahrtsmöglichkeit zwischen der Kleingemünder Straße und der Umgehungsstraße gibt. Die Begründung dafür ist die Verhinderung eines Schleichverkehrs zwischen der Umgehungsstraße in den verkehrsberuhigten Bereich der Kleingemünder Straße und eines zu hohen Ausfahrtsverkehrs auf die Umgehungsstraße. Obwohl eine Durchfahrtsmöglichkeit baulich vorhanden ist, wurde sie aber durch Zaunelemente verhindert und wird nur in Ausnahmefällen wie Bauarbeiten geöffnet.

Die Gründe, die zu der damaligen Entscheidung führen, gelten immer noch. Dies wird auch von der Polizei so gesehen.

2.2 Vorgehensweise

Es bleibt bei der jetzigen Regelung, das heißt, dass es zwischen dem unteren und oberen Teil des Parkplatzes eine bauliche Sperrung gibt und diese nur in Ausnahmefällen geöffnet wird.

gezeichnet

Bernd Stadel